

## Steuern & Stundungen

### Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen in der Corona-Krise

#### Stundung der Sozialversicherungsbeiträge

**Hinweis:** Vorrangig sollen alle anderen von der Bundesregierung geschaffenen Entlastungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden (Soforthilfe, Kredite, Kurzarbeitergeld, etc.).

#### Was ist die Zielsetzung?

Die Gesetzlichen Krankenversicherungen gewähren Ihnen die Möglichkeit, Ihre Sozialversicherungsbeiträge stunden zu lassen.

#### Art des Programms

Zinsfreie Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen.

#### Wer ist antragsberechtigt?

Arbeitgeber, Selbstständige und Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherungen, die ihre Beiträge selbst zu zahlen haben, sofern sie von der aktuellen Krise unmittelbar und nicht unerheblich betroffen sind.

#### Was beinhaltet das Programm?

- Auf Antrag des Arbeitgebers können die bereits fällig gewordenen oder noch fällig werden den Beiträge zunächst für die Ist-Monate **März 2020 bis Mai2020** gestundet werden.
- Stundungen sind zunächst längstens bis zum Fälligkeitstag für die Beiträge des Monats **Juni 2020** zu gewähren.
- Einer Sicherheitsleistung bedarf es hierfür nicht. Stundungszinsen sind nicht zu berechnen.
- Es bestehen keine Bedenken, wenn hiervon auch Beiträge erfasst werden, die bereits vor dem vorgenannten Zeitraum fällig wurden, unabhängig davon, ob bereits eine Stundungsvereinbarung geschlossen wurde oder andere Maßnahmen eingeleitet wurden.
- Wird dem Antrag des Arbeitgebers auf Stundung von Beitragsansprüchen entsprochen, gelten damit die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung für freiwillig krankenversicherte Arbeitnehmer, die vom Arbeitgeber im sog. Firmenzahlverfahren abgeführt werden, gleichermaßen als gestundet.

#### Wie erfolgt die Antragstellung?

Ein Musterantrag für die Krankenkasse finden Sie hier als [Word-](#) und [PDF-Datei](#).

Der Antrag erfolgt bei Ihrer Gesetzlichen Krankenversicherung.

#### Fragen?

Ihr Ansprechpartner ist Ihre Gesetzliche Krankenversicherung; allgemeine Informationen unter [https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv\\_spitzenverband/presse/pressemitteilungen\\_und\\_statements/pressemitteilung\\_1003392.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilung_1003392.jsp)